

Schulanmeldung

1. Schüler/Schülerin

Schuljahr: _____

Name:

Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

männlich weiblich

Muttersprache:

Kindergarten:

Bisherige Schule (Name und Anschrift):

2. Erziehungsberechtigte/er des Kindes ist

Mutter: Sorgerecht ja nein

Vater: Sorgerecht ja nein

Name:

Name:

Vorname:

Vorname:

Anschrift:

Anschrift:

.....

.....

Telefon:

Telefon:

Handy:

Handy:

E-Mail:

E-Mail:

3. Bereits erhaltene Fördermaßnahmen

Frühförderung

Logopädie

Ergotherapie

Sprachförderung

Sonstiges:

Bemerkungen: (Wiederholung, LRS, schulpsychologische Behandlung, Sprachkenntnisse, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Fördermaßnahmen, familiäre Besonderheiten, Schülerpersönlichkeit, etc.)

.....

.....

4. Gesundheitliche Einschränkungen

Einschränkungen beim Sport: ja nein Grund:

Einschränkungen beim Schwimmen: ja nein Grund:

(nur Klasse 3)

Sonstige Gesundheitsstörungen (Einschränkungen beim Hören, Sehen, Diabetes, Asthma, Allergien etc.):

.....

Schulanmeldung

5. Ethik- oder Religionsunterricht

Nach den rechtlichen Bestimmungen in Sachsen-Anhalt dürfen Eltern, unabhängig einer Konfession, zwischen folgenden Fächern wählen. Sollte keine Teilnahme am Religionsunterricht gewünscht sein, ist der Ethikunterricht verpflichtend.

- Ethikunterricht
- evangelischer Religionsunterricht
- katholischer Religionsunterricht

6. Betreuung nach Schulschluss

- Mein/Unser Kind darf bei "Hitzefrei" (verkürzter Unterricht) allein nach Hause gehen.
- Mein/Unser Kind wird von der Schule abgeholt.
- Mein/Unser Kind besucht den Hort.

7. Fotoerlaubnis

Mein Kind darf bei schulischen Veranstaltungen oder in Unterrichtssituationen fotografiert werden.

 ja

 nein

Diese Einwilligung gilt, bis auf Widerruf, für die gesamte Grundschulzeit.

8. Belehrungsinformation zur Schulpflicht und zu Unterrichtsversäumnissen

Nach § 43 Abs. 1 des Schulgesetzes haben Sorgeberechtigte und diejenigen, denen die Erziehung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher anvertraut ist, dafür Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler am Unterricht sowie an sonstigen Veranstaltungen teilnehmen.

Nach § 84 des Schulgesetzes handelt derjenige, der seiner Schulpflicht nicht nachkommt, ordnungswidrig. Schulpflichtverletzungen können mit einer Geldbuße geahndet werden. Bei unentschuldigten Unterrichtsversäumnissen ist die Schule verpflichtet, bestimmte Maßnahmen einzuleiten.

Wenn Ihr Kind durch Krankheit oder andere zwingende Gründe verhindert ist am Unterricht teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich, spätestens am zweiten Fehltag, zu informieren.

Bei Rückkehr zum Unterricht ist durch die Erziehungsberechtigten schriftlich der Grund des Fernbleibens mitzuteilen (Entschuldigungsschreiben, bzw. Krank-/Gesundschreibung des Kinderarztes/Gesundheitsamtes).

 Ort, Datum

 Unterschrift Personensorgeberechtigte/-r